

Stellungnahme des Landtags

durch den Ständigen Ausschuss

zu

- a) der Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 15. November 2022**

– Drucksache 17/3566

Verordnung des Sozialministeriums zu absonderungsersetzenden Schutzmaßnahmen für mit SARS-CoV-2 infizierte Personen (Corona-Verordnung absonderungsersetzende Schutzmaßnahmen – CoronaVO absonderungsersetzende Schutzmaßnahmen)

- b) der Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 23. November 2022**

– Drucksache 17/3726

Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule)

- c) der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 20. Dezember 2022**

– Drucksache 17/3784

Neufassung der Verordnung des Ministeriums der Justiz und für Migration über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in Erstaufnahmeeinrichtungen (Corona-Erstaufnahme-Schutz-Verordnung – CoronaErstaufnSchVO)

Stellungnahme

Der Landtag nimmt von den nachfolgenden Mitteilungen Kenntnis:

1. Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 15. November 2022 – Drucksache 17/3566;
2. Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 23. November 2022 – Drucksache 17/3726;
3. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 20. Dezember 2022 – Drucksache 17/3784.

26.1.2023

Der Berichtstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet in öffentlicher Sitzung die Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration vom 15. November 2022, Drucksache 17/3566, die Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 23. November 2023, Drucksache 17/3726, sowie die Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 20. Dezember 2022, Drucksache 17/3784, in seiner 16. Sitzung am 26. Januar 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Vorsitzender Guido Wolf rief in Erinnerung, der 16. Landtag habe mit Beschluss vom 30. September 2020 betreffend Verfahrensregelung zur Beteiligung des Landtags gemäß § 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen (vgl. Drucksachen 16/8859 und 16/8875) in Verbindung mit § 26 Absatz 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags den Ständigen Ausschuss ermächtigt, über diese Beratungsgegenstände für den Landtag abschließend zu entscheiden.

Abg. Daniela Evers GRÜNE führte aus, sie danke für die Vorlage der Verordnungen und bitte angesichts dessen, dass die coronabedingten Einschränkungen immer weniger würden, darum, zu prüfen, welche Maßnahmen noch verblieben seien, sei es in Justizvollzugsanstalten, in Behörden, Schulen usw., und gegebenenfalls einer Überarbeitung bedürften. Ferner müsse geprüft werden, wo es noch einen coronabedingten Bearbeitungsstau gebe, beispielsweise bei Ausländerbehörden. Sie wäre dankbar, wenn bei Gelegenheit darüber berichtet würde, wie solche Folgen aufgearbeitet werden könnten.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP äußerte, die Coronapandemie spiele in der Tat nicht mehr die große Rolle. Deshalb müsse in der Tat geprüft werden, wie das in vielen Bereichen doch sehr stark auf das Coronavirus fixierte geltende Recht wieder in den Normalzustand überführt werden könne. Er denke dabei in erster Linie an das Infektionsschutzgesetz des Bundes, das wieder auf eine generelle abstrakte Norm zurückgeführt werden müsse, welche nicht mehr konkret auf das Coronavirus zugeschnitten sei.

Auch wenn der Ministerpräsident erklärt habe, er würde im Wesentlichen alles wieder so machen, sollte Veränderungsbedarf geprüft werden; denn es gebe einige, die von der Pandemie nach wie vor besonders betroffen seien, insbesondere Schülerinnen und Schüler. Er verweise darauf, dass rund ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler psychische Probleme auch depressiver Art hätten und einer besonderen Betreuung bedürften. Auch die Beseitigung der Pandemiespätfolgen müsse im Blick behalten werden.

Abg. Rüdiger Klos AfD äußerte, er nutze die Gelegenheit, kurz und in überschaubarer Zeit einen Blick zurück auf die gesamte Coronapandemie zu werfen. Unmittelbar nach dem Ausbruch der Pandemie in Deutschland habe die AfD beantragt gehabt, die Liquidität der kleinen und mittleren Unternehmen zu sichern. Dieser Antrag sei in einer Sondersitzung des Finanzausschusses von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden. Weil kein Einvernehmen darüber erzielt werden können, die Tagesordnung der 115. Plenarsitzung während der laufenden Sitzung zu erweitern, um auf die Coronasituation zu reagieren, habe diese Sitzung beendet und im Anschluss daran eine neue Plenarsitzung mit einer erweiterten Tagesordnung einberufen werden müssen. Seine Fraktion würde sich wünschen, dass bei Extremsituationen wie der Coronapandemie in Zukunft weniger politische Ideologie genutzt werde als vielmehr der gesunde Menschenverstand.

Weiter führte er aus, wenn derart schwierige Lagen zu bewältigen seien, würde sich seine Fraktion allgemeinere Regelungen wünschen und keine speziell auf ein Einzelereignis zugeschnittene. Nur so könne den Grundrechten Rechnung getragen werden.

Vorsitzender Guido Wolf bat darum, in der laufenden Sitzung nicht über die Folgen der Coronakrise zu diskutieren. Denn dafür gebe es eine Enquetekommission, die sich u. a. mit solchen Fragen befasse. In der laufenden Sitzung gehe es darum, über noch geltende Coronaverordnungen zu diskutieren, was in der laufenden Sitzung voraussichtlich das letzte Mal der Fall sei.

Abg. Daniel Lede Abal GRÜNE merkte an, er sei nicht bereit, die Form der Geschichtsverfälschung, die soeben vorgetragen worden sei, hinzunehmen. Die vier Fraktionen von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP hätten beabsichtigt gehabt, einen gemeinsamen Antrag zur Sicherstellung der Liquidität kurzfristig auf die Tagesordnung der 115. Plenarsitzung setzen zu lassen, doch dies sei, weil die Sitzung bereits begonnen habe, am Einspruch einer Fraktion gescheitert, weshalb unter Nutzung der Möglichkeiten, die die Geschäftsordnung biete, eine neue Sitzung mit erweiterter Tagesordnung einberufen worden sei, um eine Beschlussfassung sicherzustellen, bevor für den Landtag pandemiebedingte Einschränkungen umzusetzen gewesen seien. Deshalb sei er nicht bereit, die Aussage des Abg. Rüdiger Klos AfD so stehen zu lassen. Es sei eine gemeinsame große Leistung der vier genannten Fraktionen gewesen, den geschilderten Weg ermöglicht zu haben.

Vorsitzender Guido Wolf stellte fest, ihm lägen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die in der laufenden Sitzung gemachten Äußerungen flössen in die weitere Aufarbeitung u. a. in der Enquetekommission ein. Er sehe Einigkeit darüber, dass darüber gesprochen werden müsse, wie coronabedingte Vorgaben sukzessive wieder zurückgeführt würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen, und erhob diesen Beschluss zur Stellungnahme des Landtags durch den Ständigen Ausschuss.

21.2.2023

Weber